

St. Pölten, 10. März 2015

Resolution: Familien bei der Steuerreform berücksichtigen

Die Berücksichtigung der Familien bei der Steuerreform ist eine Frage der Gerechtigkeit. Im derzeitigen Steuerrecht wird zu wenig darauf Rücksicht genommen, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen, bzw. ob Sorgepflichten bestehen. Die Steuerprogression hat die Realeinkommen aller verringert, Eltern mit ihren Kindern sind aber überdurchschnittlich davon betroffen. Eine Erhöhung der verfügbaren Einkommen der Menschen durch eine Senkung der Lohnsteuer führt gerade bei Familien zu einem Anstieg der Konsumausgaben, löst damit Impulse für Produktion und Beschäftigung aus und kommt als Steuerleistung wieder zurück ins Budget.

Deshalb ist es unabdingbar, Familien bei der Steuerreform entsprechend zu berücksichtigen. Die Interessenvertretung der NÖ Familien unterstützt daher die Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung, die die bundesweiten Familienorganisationen definiert haben:

- steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr – derzeit sind Betreuungskosten nur bis zum 10. Lebensjahr des Kindes steuerlich absetzbar. Weil Kinder auch über das 10. Lebensjahr hinaus Betreuung brauchen, muss die steuerliche Absetzbarkeit bis zum 14. Lebensjahr des Kindes möglich sein.
- Vereinfachungen im Steuerrecht – Betreuungseinrichtungen sollen künftig die Möglichkeit haben, Elternbeiträge direkt ans Finanzamt zu melden, damit Betreuungskosten in der Arbeitnehmerveranlagung automatisch berücksichtigt werden.
- deutliche Erhöhung des Freibetrages – aktuell wird ein Kind mit einem Freibetrag von 220 Euro pro Jahr berücksichtigt. Das bringt Eltern bestenfalls 4 Euro pro Kind und Monat.
- Regelmäßige Erhöhung und Valorisierung der Steuerfreibeträge und der Absetzbeträge
- für jene Familien, die so wenig verdienen, dass sie keine Einkommens- oder Lohnsteuer zahlen, muss es bei der Steuerreform einen Ausgleich in Form einer Negativsteuer geben.

Bei der Gegenfinanzierung, egal welcher Art, ist sicher zu stellen, dass Familien nicht die Hauptlast tragen. Falls vermögensbezogene Steuern in Betracht gezogen werden, ist auf die Altvermögens-Regelung bei der Immobilienertragssteuer sowie auf individuelle – anstatt haushaltsbezogene – Freibeträge Rücksicht zu nehmen.

Die Interessenvertretung der NÖ Familien ersucht die Verhandlungsgruppe zur Steuerreform, sich für die Familien-Anliegen einzusetzen.

Dr. Josef GRUBNER, e. h.
Präsident